



# Newsletter Netzwerk Verkehrssicherheit

Ausgabe 2 | Februar 2020

---

Liebe Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit, sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Newsletter möchten wir Sie über folgende Themen und Veranstaltungen informieren:

## 1. Aus den Brandenburger Landkreisen

- TH Wildau erhält Professur für Radverkehr
- „regiobus“ setzt auf Ökostrom und GTL

## 2. Blick über die Landesgrenze

- Deutscher Verkehrsgerichtstag formuliert Empfehlungen für E-Scooter
- NRW beschließt Moped-Führerschein mit 15
- „Hessen Mobil“ startet neuen Pilotversuch mit einem autonomen Lkw
- Stuttgart bekommt digitalen Schienenknoten
- Französische Kampagne appelliert an Dankbarkeit

## 3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

- ADAC-YouTube-Serie klärt Rechtsfragen
- Bußgeldübersicht für Elektrokleinstfahrzeuge
- Elterntaxis in extra 3-Fernsehbeitrag kritisiert

## 4. Termine und Hinweise

- Vorsicht bei E-Scooter-Fahrten im Winter
- Webinar „Radverkehrsführung im Baustellenbereich“
- ADAC Expertenreihe „Flächenkonkurrenz im Verkehr in Städten und Gemeinden“

Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen!

Ihre Netzwerker  
Carolin Bablich, Marie Hensch und Erik Schubert

## 1. Aus den Brandenburger Landkreisen

### TH Wildau erhält Professur für Radverkehr



© www.pd-f.de / www.fahrer-berlin.de

Die Technische Hochschule Wildau erhält vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine Stiftungsprofessur für Radverkehr. Mit einem Volumen von 8,3 Millionen Euro fördert das BMVI insgesamt sieben solcher Stellen. Neben Wildau erhalten Hochschulen in Karlsruhe, Wuppertal, Frankfurt/Main, Wiesbaden, Wolfenbüttel und Kassel Radverkehrs-Professuren.

Die TH Wildau im Landkreis Dahme-Spreewald wird künftig den dreisemestrigen Master-Studiengang „Radverkehr in intermodalen Verkehrsnetzen“ anbieten. Der im Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften angelegte Studiengang soll zum Sommersemester 2021 mit 20 Studienplätzen starten.

Das BMVI setzt das Förderprogramm „Stiftungsprofessuren Radverkehr“ im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) 2020 um. Ziel der Professuren ist es, den Radverkehr in Forschung und Lehre zu verankern – von der Infrastrukturplanung über das Mobilitätsmanagement bis zur fahrradfreundlichen Gesetzgebung. Mit den geförderten Professuren sollen Synergien genutzt werden, um den NRVP effektiv umzusetzen.

### „regiobus“ setzt auf Ökostrom und GTL



© regiobus

Seit Jahresbeginn nutzt die „regiobus Potsdam Mittelmark“ 100 Prozent Ökostrom. Alle fünf Betriebshöfe des Nahverkehrsunternehmens werden mit umweltfreundlich und klimaneutral erzeugtem Strom versorgt. Darüber hinaus startete die „regiobus“ im Januar dieses Jahres einen Testbetrieb ihrer Busse mit dem synthetischen Kraftstoff GTL (Gas to liquid). Hierdurch sollen vor allem die Stickoxidemissionen der Motoren und die Rußbelastungen der Zusatzheizungen erheblich gesenkt werden. Bei einem positiven Testlauf, der über ein halbes Jahr angelegt ist, könnte die gesamte Flotte auf diesen Kraftstoff umgestellt werden.

## 2. Blick über die Landesgrenze

### Deutscher Verkehrsgerichtstag formuliert Empfehlungen für E-Scooter



© zinkevych/stock.adobe.com

Seit Inkrafttreten der Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung (eKFV) stehen vor allem E-Scooter im Zentrum der medialen und politischen Diskussionen. Auf dem 58. Verkehrsgerichtstag, der kürzlich in Goslar stattfand, sollten in dem Arbeitskreis V „Elektrokraftfahrzeuge“ in diesem Zusammenhang grundlegende Fragen bezüglich des Einflusses dieser Fahrzeuge auf die Verkehrssicherheit und die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen geklärt werden. Den Diskussionsrahmen bildeten hierbei die praktische Umsetzbarkeit der eKFV sowie Erfahrungen im Umgang mit dieser Fahrzeuggruppe aus dem Ausland.

Besonders kritisch wurden die mangelnde Regelkenntnis und -befolgung betrachtet sowie der unsichere Umgang mit E-Scootern durch viele Nutzer. Zusätzlich wurde das Konfliktpotenzial in der Verteilung des urbanen Raumes diskutiert – eine Problematik, die sich durch die Zulassung dieses neuen Fahrzeugtyps weiter verstärkt hat. Daher wurde in den Handlungsempfehlungen neben einer verbesserten Kommunikation der Regeln und Risiken auch eine Optimierung der Strafverfolgung gefordert. Behörden sollen von den Verleihfirmen erhobene Nutzerdaten erhalten, sobald ein Verstoß vorliegt. Das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Raum müsse ebenfalls strenger geregelt werden. Der Legalisierung weiterer Elektrokleinstfahrzeuge, insbesondere ohne Lenkstange, wurde eine Absage erteilt und eine weitere Beobachtung unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Ausland empfohlen. Eine Angleichung der gesetzlichen Bestimmungen der unterschiedlichen Elektrokleinstfahrzeuge auf europäischer Ebene erscheint ratsam, nicht zuletzt um regelkonformes Verhalten zu fördern und somit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sicherzustellen.

Die konkreten Empfehlungen des Arbeitskreises und alle weiteren Empfehlungen der anderen Arbeitskreise können unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de) eingesehen werden.

### NRW beschließt Moped-Führerschein mit 15



© Grigory Bruev/stock.adobe.com

Im Januar dieses Jahres ist in Nordrhein-Westfalen die Verordnung über die Herabsetzung des Mindestalters für den Erwerb des Moped-Führerscheins von 16 auf 15 Jahre in Kraft getreten. Bislang konnten 15-Jährige nur die Mofa-Prüfbescheinigung für Krafträder bis 25 km/h erwerben. Mit der neuen Verordnung will die Landesregierung die Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum verbessern. Die Sicherheit stehe dabei an erster Stelle: Die bisher erforderliche Fahrschul Ausbildung sowie das Ablegen einer theoretischen und einer praktischen Fahrerlaubnisprüfung bleiben Voraussetzungen für den Erwerb des Moped-Führerscheins für Krafträder

mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h (Fahrerlaubnisklasse AM).

Mit dem Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes hat der Bund den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse AM von 16 auf 15 Jahre zu senken. Dies wurde in einem Modellversuch in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern getestet. Die dort gemachten Erfahrungen sind im Bericht „Evaluation des Modellversuchs AM 15“ zusammengefasst, der unter [bast.opus.hbz-nrw.de](http://bast.opus.hbz-nrw.de) abrufbar ist.

### „Hessen Mobil“ startet neuen Pilotversuch mit einem autonomen Lkw



© gina sanders/stock.adobe.com

Die Verkehrsbehörde „Hessen Mobil“ plant einen weiteren Autobahn-Test mit einem autonomen Lastwagen. Dieser soll zur Absicherung von Tagesbaustellen auf einem regulären Fahrstreifen eingesetzt werden. Der erste Pilotversuch mit einem autonomen Lkw, der ausschließlich auf dem Seitenstreifen fuhr, war erfolgreich verlaufen: Im Juni 2018 hatte „Hessen Mobil“ europaweit zum ersten Mal einen autonom fahrenden Lkw im realen Verkehr auf einer Autobahn eingesetzt. Er war auf der A3 einer Wanderbaustelle gefolgt und hatte sie so nach hinten abgesichert. Einen solchen Lastwagen nun auf einem regulären Fahrstreifen einzusetzen, ist für die Sensoren und die Rechenkapazität des autonomen Fahrzeugs eine neue Herausforderung.

In Hessen gibt es noch weitere Pilotprojekte zum Thema „Autonomes Fahren“: So sind am nördlichen Mainufer in Frankfurt/Main seit September 2019 zwei elektrische Kleinbusse der Frankfurter Verkehrsgesellschaft VGF und Traffiq sowie des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) unterwegs.



## Stuttgart bekommt digitalen Schienenknoten



© DB AG

Zusammen mit der Deutschen Bahn AG will das BMVI das deutsche Streckennetz mit neuer Leit- und Sicherungstechnik (ETCS: European Train Control System) sowie digitalen Stellwerken ausstatten. Hierdurch soll eine Kapazitätssteigerung des Schienennetzes von bis zu 20 Prozent erreicht werden. Die Betriebsqualität und Pünktlichkeit im Gesamtnetz würde so verbessert und weitere Verkehre ermöglicht werden. Der Knotenpunkt Stuttgart ist in diesem Programm als Pilotprojekt vorgesehen. So sollen der Bahnknoten und die S-Bahn Stammstrecke in der Innenstadt bis Ende 2025 auf ETCS umgerüstet werden. Das Umland soll bis 2030 angeschlossen werden.

Zugleich sollen in dem Modellprojekt die Fahrzeuge für den automatisierten Zugbetrieb ausgerüstet werden, so dass beispielsweise die Öffnung der Türen künftig nicht mehr vom Lokführer übernommen werden muss.

Neben der Region Stuttgart sollen auch die Schnellfahrstrecke Köln-Main/Rhein und die Trassen der transeuropäischen Verbindung Skandinavien-Mittelmeer bis 2030 mit ETCS und digitalen Stellwerken ausgestattet werden. Dafür stehen bis 2023 zunächst 570 Millionen Euro bereit. Neben digitalen Zug-sicherungssystemen und Stellwerken kommen weitere neue Technologien zum Einsatz: hochpräzise Echtzeitortung, Echtzeit-Verkehrsmanagementsystem, Umfeld-Wahrnehmung, 5G-Datenkommunikation und Künstliche Intelligenz für automatisiertes Fahren.

## Französische Kampagne appelliert an Dankbarkeit



© Sécurité routière

In den vergangenen Jahren setzte die französische Verkehrssicherheitsbehörde „Sécurité routière“ in ihren Verkehrssicherheitskampagnen eher auf Schockvideos und schlechtes Gewissen. erinnert sei an die Kampagne aus Paris, bei der die Fotos erschreckter Fußgänger auf einer großen Anzeigentafel erschienen, die sie in dem Moment zeigten, als sie beim Überqueren einer Straße bei Rot laute Quietschgeräusche hörten (siehe Newsletter 06/2017).

Verkehrsteilnehmer seien mittlerweile jedoch gegen Schockvideos und Beiträge, die vor schlimmen Unfallfolgen warnen, immun geworden. Daher verfolgt die Behörde nun einen ganz neuen Ansatz:

Die aktuelle Kampagne, das Ergebnis der Zusammenarbeit dreier Agenturen, verfolgt das Motto „On a tous le pouvoir de sauver une vie“ – „Wir haben alle die Macht, ein Leben zu retten“. Sie vermittelt eine positive Botschaft und verdeutlicht, dass insbesondere Kraftfahrer Leben retten können, wenn sie sich rücksichtsvoll, aufmerksam und den Verkehrsregeln entsprechend im Straßenverkehr bewegen.

Die Kampagne umfasst mehrere Radiospots und zwei Videos. Ein Video zeigt die achtjährige Léa, die dem Autofahrer Yanis dafür dankt, dass er während der Fahrt der Versuchung widersteht, einen Anruf entgegenzunehmen und dadurch einen schlimmen Unfall vermeidet. Im zweiten Video bedankt sich der Radfahrer Marc bei der Autofahrerin Lise dafür, dass sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Landstraße hält.

Die beiden Videos *"Léa"* und *"Marc"* sind auf YouTube abrufbar.

#### ADAC-YouTube-Serie klärt Rechtsfragen



© ADAC

In der neuen YouTube-Serie „Recht? Logisch!“ klären Verkehrsjuristen des ADAC immer dienstags und donnerstags häufig gestellte Fragen rund um das Thema „Straßenverkehr“. Braucht die Vespa auch Winterreifen? Wie wird der Anhörungsbogen zu Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstößen richtig ausgefüllt? Diese und weitere Fragen werden in kleinen Folgen von etwa zwei bis zehn Minuten fachlich erläutert. Zum Start präsentiert der Automobilclub die ersten Folgen zu den Themen: „Wann gilt das Rechtsfahrgebot?“, „Fahrerflucht: Auto angefahren und Zettel hinterlassen – geht das?“ sowie „E-Scooter und Alkohol“.

Zu sehen gibt es die Serie unter [www.adac.de/recht-logisch](http://www.adac.de/recht-logisch)

#### Bußgeldübersicht für Elektrokleinstfahrzeuge



© Verlag Heinrich Vogel

Welche Sanktionen bei einer regelwidrigen Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen fällig werden können, zeigt eine Faltkarte vom Verlag Heinrich Vogel. Außerdem werden E-Scooter und Segways hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Nutzung im Straßenverkehr (z. B. Zulassungspflicht, Fahrerlaubnispflicht) Pedelecs, S-Pedelecs und E-Bikes gegenübergestellt.

Ziel ist es, Mitarbeiter von Verkehrswachten, Polizei und Fahrschulen sowie weitere Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit dabei zu unterstützen, Unfällen und Regelverstößen durch Aufklärung vorzubeugen.

Das Faltblatt kann unter [www.heinrich-vogel-shop.de](http://www.heinrich-vogel-shop.de) bestellt werden.

#### Elterntaxis in extra 3-Fernsehbeitrag kritisiert



© extra 3/NDR

Ein aktueller Beitrag des Satiremagazins „extra 3“ des NDR beschäftigt sich mit dem Hol- und Bringverkehr vor deutschen Schulen. Den Schwerpunkt bildet dabei die Berichterstattung über die Notsituation einer Mutter, die ihr Kind wie jeden Morgen mit dem Auto zur Schule bringen will. Doch ihr sonst zuverlässiger SUV springt nicht an, zum Zeitpunkt der Live-Übertragung sind es bereits nur noch 17 Minuten bis zum Schulbeginn. Was zunächst unvorstellbar ist, wird im Laufe des Beitrags bittere Notwendigkeit: Die kleine Luisa muss den

direkten, 400 Meter langen Weg durch einen Park allein (lediglich begleitet von einem Sondereinsatzkommando der Polizei) bestreiten. Welche weiteren Erschwernisse Mutter und Tochter noch bewältigen mussten, ob Luisa es am Ende doch rechtzeitig geschafft hat und welche unmittelbaren Konsequenzen die Nachricht für Politik und Gesellschaft hat, können Interessierte unter [www.youtube.com](http://www.youtube.com) erfahren.

### Vorsicht bei E-Scooter-Fahrten im Winter

Kälte, Nässe und Dunkelheit – das sind nur einige der Risikofaktoren, mit denen sich E-Scooter-Fahrer im Winter auseinandersetzen müssen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) rät dazu, bei Eis, Schnee oder starkem Regen gänzlich auf Fahrten mit dem E-Scooter zu verzichten. Auch bei trockener Witterung sei es wichtig, seine Fahrweise im Winter anzupassen. So müsse häufig das Tempo gesenkt und ein längerer Bremsweg einberechnet werden. Zudem müsse größter Wert auf ein festes Schuhwerk gelegt werden, um einen festen Stand auf dem E-Scooter zu haben. Handschuhe gegen die Kälte und helle Kleidung seien außerdem unabdingbar. Vor jedem Fahrtantritt sei es ratsam, einen kurzen Sicherheitscheck an Licht und Bremsen durchzuführen.

### Webinar „Radverkehrsführung im Baustellenbereich“

Das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) bietet am 18. Februar 2020 ein Webinar zum Thema „Radverkehrsführung im Baustellenbereich“ an. Die Online-Veranstaltung soll rechtliche und technische Grundlagen sowie Empfehlungen für die Radverkehrsführung vermitteln und an Beispielen veranschaulichen. Ziel ist es, zu einer sicheren und angemessenen Führung des Radverkehrs im Baustellenbereich beizutragen. Angesprochen werden sollen Mitarbeiter aus Städten, Kreisen und Gemeinden sowie aus Regional- und Landesbehörden, Planungsbüros, Verbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Detaillierte Informationen sowie das Anmeldeformular sind unter [difu.de](https://www.difu.de) abrufbar.

### ADAC Expertenreihe „Flächenkonkurrenz im Verkehr in Städten und Gemeinden“

Am 29. April 2020 findet die ADAC Expertenreihe zum Thema „Flächenkonkurrenz im Verkehr in Städten und Gemeinden“ in Berlin statt. Deutsche Städte und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, die vom Verkehr mitverursachten Probleme wie Treibhausgase, Luftverschmutzung, Unfälle und Staus zu entschärfen und gleichzeitig die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft zu befriedigen. Doch mit welchen Maßnahmen und in welcher Geschwindigkeit kann der Mobilitätswandel umgesetzt werden und welche Rolle spielt das (private) Auto in einem nachhaltigen Verkehrssystem? In diesem Zusammenhang wird darüber diskutiert, ob der vom Auto beanspruchte Platz stärker als bisher vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann sowie Kfz-Fahrbahnen in Radfahrbahnen oder sogenannte Umweltpuren umgewidmet werden können.

Interessierte können sich im Internet auf [adac.de](https://www.adac.de) oder per E-Mail an [expertenreihe@bbr.adac.de](mailto:expertenreihe@bbr.adac.de) bis zum 18. April 2020 anmelden. Die Veranstaltung ist kostenlos, es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

---

## Haftungsausschluss

Die Mitarbeiter des Projekts „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden, soweit sie nicht nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten ist das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

## Hinweis

Der Gebrauch der männlichen Bezeichnungen für Personen und Personengruppen dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind.

## Impressum

Der Newsletter ist kostenfrei und erscheint monatlich. Für weiterführende Informationen, aber auch für Anregungen und Kritik wenden Sie sich bitte an die Netzwerker:

Region Nord: Marie Hensch, Tel.: 03301 - 706535, [marie.hensch@ifk-potsdam.de](mailto:marie.hensch@ifk-potsdam.de)  
Region Süd: Carolin Bablich, Tel.: 0355 - 1215919, [carolin.bablich@ifk-potsdam.de](mailto:carolin.bablich@ifk-potsdam.de)

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“:  
[www.netzwerk-verkehrssicherheit.de](http://www.netzwerk-verkehrssicherheit.de)

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und  
Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK e. V.)  
Zweigstelle Kremmen  
Staffelder Dorfstraße 19  
16766 Kremmen OT Staffelde

## Newsletter abbestellen:

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese E-Mail mit dem Betreff: „Newsletter abbestellen“.